

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.02.2016

Geschäftszahl

Ra 2016/19/0007

Rechtssatz

Die zu § 63 Abs. 2 AVG ergangene Rechtsprechung des VwGH ist vor dem Hintergrund, dass § 7 Abs. 1 VwGVG 2014 inhaltlich dem § 63 Abs. 2 AVG entspricht, auch für die Beurteilung maßgeblich, ob ein mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht anfechtbarer verfahrensrechtlicher Bescheid oder eine nicht selbständig anfechtbare Verfahrensordnung vorliegt.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2016:RA2016190007.L10